

EKS Strompreise Schweiz

Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2018

Doppeltarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Netznutzung Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Abgaben Netto Rappen/kWh		Gesamtarbeitspreis Netto Rappen/kWh		Brutto Rappen/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	SDL	KEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	6.81	5.31	6.90	4.70	0.32	2.30	16.33	12.63	17.59	13.60
NORMAL	7.16	5.66					16.68	12.98	17.96	13.98
REGIONAL	7.96	6.46					17.48	13.78	18.83	14.84
OPTIMAL	10.31	8.81					19.83	16.13	21.36	17.37
	Grundpreis Netz						Netto Franken/Monat		Brutto Franken/Monat	
							9.90		10.66	
	Mietpreise Beleuchtungs- und Rundsteuersignale ¹⁾						10.00		10.77	

Legende

¹⁾ Mietpreis und Zuschläge: Unabhängig vom jeweiligen Stromverbrauch werden pro Messkreis monatlich folgende Zuschläge erhoben.

EKS Strompreise Schweiz

Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2018

Grundversorgungstarif

Der Grundversorgungstarif ist der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit einen anderen Tarif wählen.

Voraussetzungen

Nach diesem Preisblatt werden Stromlieferungen für die Beleuchtung von Strassen und Plätzen, für das Anleuchten von Gebäuden und Sehenswürdigkeiten und für Verkehrsregelungsanlagen verrechnet, sofern die Verrechnung an eine Gemeinde des Kantons Schaffhausen erfolgt.

Die Ausspeisung für die Strassenbeleuchtung erfolgt ab den Transformatorstationen der Umspannung von Mittel- auf Niederspannung (Netzebene 6), falls Eigentum und Betrieb der Strassenbeleuchtung inkl. Leitungen des Niederspannungsnetzes der Strassenbeleuchtung bei der Gemeinde liegt.

Für weitere Anwendungen mit Bezug ab Leitungsnetz der Niederspannung (Netzebene 7) kommt der Doppeltarif oder für Anwendungen mit einem Jahresbezug grösser als 100 MWh der Gewerbetarif zur Anwendung.

Bau, Betrieb und Unterhalt

Die Ein- und Ausschaltung der Ganznacht- und der Halbnacht-Beleuchtung erfolgt über die Rundsteueranlage der EKS, gesteuert durch zentrale Dämmerungsschalter. Die Halbnachtbeleuchtung kann zu bestimmten, vom Kunden gewählten Zeiten ausgeschaltet werden. Die Ersteinstellung dieser Ausschaltzeiten erfolgt kostenlos durch EKS. Jede nachfolgende, vom Kunden bestellte Änderung der Halbnacht-Ausschaltzeiten erfolgt durch EKS gegen Verrechnung nach Aufwand.

EKS kann den Gemeinden auf Gesuch hin die Benützung der Masten von Niederspannungsleitungen für Strassenbeleuchtungsanlagen bewilligen. Dadurch bedingte

Änderungen an den Leitungen der EKS gehen zu Lasten der Gemeinde, ebenso Mehrarbeiten, die bei Masten-Auswechslungen oder bei Leitungsverlegungen, verursacht durch die öffentliche Beleuchtungsanlage, entstehen.

Für die Benützung der Masten wird keine Miete erhoben. Die gesamten Strassenbeleuchtungsanlagen verbleiben im Besitze der Gemeinden. EKS übernimmt gegen Verrechnung nach Aufwand die Überwachung und die Durchführung von Kontrollarbeiten.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesungen erfolgen jährlich Ende Dezember. Aus administrativen und personellen Gründen kann der Ablesetag geringfügig variieren. Es werden monatliche Abschlagsrechnungen ausgestellt. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Abgaben und Steuern:** Abgaben und Steuern des Preises bilden die gesetzlichen Ansätze für System-

dienstleistungen (SDL), d. h. die für den sicheren Betrieb der Netze nötigen Hilfsdienste. Dazu kommen die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und ökologischer Sanierung der Wasserkraft (KEV). Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet, wie z. B. auch die Mehrwertsteuer.

- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hohen in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.

Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl

Grundversorgung

MINIMAL

Herkunft egal



95% Nicht überprüfbare Energien
5% Geförderter Strom¹⁾

NORMAL

Natürlich aus der Schweiz

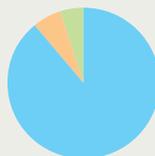


95% Wasserkraft aus der Schweiz
5% Geförderter Strom¹⁾

Unsere Empfehlung

REGIONAL

Natürlich aus Schaffhausen



89% Wasserkraft vom Rheinflall
6% Mix aus regionalen, erneuerbaren Energien
5% Geförderter Strom¹⁾

OPTIMAL

Natürlich top zertifiziert



70% Wasserkraft aus dem Kanton Schaffhausen
20% Sonnenkraft aus der Schweiz
10% Sonnenkraft aus dem Kanton Schaffhausen

Stromqualität

¹⁾ Vorläufiger Wert für den gesetzlichen Anteil an geförderter Energie (KEV). naturemade star ist eine Unterlizenz von Energie Zukunft Schweiz. Weitere Infos unter www.naturemade.ch.

Diese Preismodelle können zusätzlich mit Biogas-, Solar-, Wind- und Wasser-Zertifikaten aus der Naturstrombörse ergänzt werden. Weitere Infos unter www.naturstromboerse.ch.